

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegraphen-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermald.

Bezugspreis: viertelj. 2,25 Mk. monatl. 75 Pfg.; durch die
Post: viertelj. 2,10 Mk., monatl. 70 Pfg. ohne Beleggeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.;
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

N. 67.

Marienberg, Donnerstag, den 18. Juli 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Ausführungsbestimmungen über die Höchstpreise für Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse.

Vom 27. Juni 1918.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 657) und des § 7 der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Ölsfrüchte vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401/18, August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1.

Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als Früchte: alle Früchte der im § 1 Abs. 1 der Reichs-getreideverordnung für die Ernte 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 435) bezeichneten Arten, Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer und Mais (Welschkorn, türkischer Weizen, Kukuruz), Hülsenfrüchte: Erbsen einschließlich Pelusken, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen, Wicken und Lupinen.

§ 2.

Der Preis für die Tonne Roggen aus der Ernte 1918 darf nach § 1 Nr. 1 der Verordnung vom 15. Juni 1918 nicht übersteigen in Aachen 315 Mk., in Cassel 310 Mk., in Köln 315 Mk., in Frankfurt a. M. 315 Mk.

§ 3.

Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn aus der Ernte 1918 ist nach § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 15. Juni 1918 20 Mark höher als der nach § 2 geltende Höchstpreis für Roggen.

§ 4.

In den im § 2 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis für Roggen und Weizen gleich dem des nächstgelegenen im § 2 genannten Ortes (Hauptort).

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts erforderlich.

§ 5.

Der Höchstpreis für die Tonne Roggen und Weizen aus früheren Ernten ist nach § 2 der Verordnung über den Ausbruch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten vom 24. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1082)/26. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 94) um 135 Mark geringer als die Höchstpreise nach §§ 2 u. 3. Dieser Höchstpreis gilt auch für Mischungen von Roggen und Weizen aus der Ernte 1918 mit Roggen und Weizen früherer Ernten.

§ 6.

Der Höchstpreis für die Tonne Hafer und Gerste aus der Ernte 1918 beträgt nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Juni 1918 300 Mark.

Der Höchstpreis für die Tonne Hafer und Gerste aus früheren Ernten beträgt nach § 2 der Verordnung vom 24. November 1917/26. Februar 1918 170 Mark. Dieser Höchstpreis gilt auch für Mischungen von Hafer und Gerste der Ernte 1918 mit Hafer und Gerste früherer Ernten.

§ 7.

Der Höchstpreis für die Tonne Mais (Welschkorn, türkischer Weizen, Kukuruz) aus der Ernte 1918 beträgt nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Juni 1918 450 Mark.

Dieser Höchstpreis gilt auch für Mais früherer Ernten.

§ 8.

Der Preis für die Tonne Hülsenfrüchte aus der Ernte 1918 darf nach § 1 der Verordnung vom 9. März 1918 nicht übersteigen bei Erbsen 800 Mark, bei Speisebohnen, (weiße und bunte) 900 Mark, bei Linsen 950 Mark, bei Ackerbohnen 700 Mark, bei Pelusken 700 Mark, bei Saatwicken (Vicia sativa) 600 Mark, bei Lupinen 500 Mark.

Die Höchstpreise für Hülsenfrüchte aus früheren Ernten, abgesehen von Lupinen, sind nach § 2 der Verordnung vom 24. November 1917/26. Februar 1918 um 200 Mark für die Tonne geringer. Diese Preise gelten auch für Mischungen von Hülsenfrüchten der Ernte 1918 mit Hülsenfrüchten früherer Ernten. Für Lupinen früherer Ernten gilt der Höchstpreis nach Abs. 1.

§ 9.

Der Preis für die Tonne Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 darf nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Juni 1918 nicht übersteigen bei ungeschältem Buchweizen 600 Mark, bei geschältem Buchweizen 800 Mark, bei wildem Buchweizen (Bockheidekorn, Eiseler Buchweizen) 500 Mark, bei ungeschälter Hirse 600 Mark, bei geschälter Hirse und Bruchhirse 970 Mark.

Die Höchstpreise für Buchweizen und Hirse aus früheren Ernten sind nach § 2 der Verordnung vom 24. No-

vember 1917/26. Februar 1918 um 100 Mark geringer als die Höchstpreise nach Abs. 1.

§ 10.

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und dem Mischungsverhältnisse.

§ 11.

Die Vorschriften der Verordnung über Frühbruschprämien vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 660) bleiben unberührt.

§ 12.

Ist Getreide, das vor dem 1. Oktober 1918 abgeliefert wird, vor der Ablieferung künstlich getrocknet worden, so dürfen dem Höchstpreis neben der durch die Verordnung über Frühbruschprämien vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 660) festgesetzten Bruschprämie folgende Beträge zugeschlagen werden:

als Trocknungslohn: 6 Mark für die Tonne, als Prämie: je 1 vom Hundert des Höchstpreises für jeden vollen Hundertteil, den die Feuchtigkeit bei Lieferungen vor dem 16. August 1918 weniger als 19 vom Hundert, vor dem 1. Oktober 1918 weniger als 18 vom Hundert beträgt.

§ 13.

Für die Bewertung der Früchte gelten folgende Grundsätze:

1. Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt: bei Lieferungen vor dem 16. August 1918 . . . 19 vom Hundert

1. Oktober . . . 18 "

vom 1. Oktober 1918 ab . . . 17 "

Abgesehen von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gesund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart letzter Ernte in der Abgabegegend entspricht.

2. Bei Hülsenfrüchten gelten die Höchstpreise nur für beste, gesunde und trockene Ware. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 780 Mark für die Tonne zu zahlen.

Für gute handelsübliche Durchschnittsware ist höchstens zu zahlen: bei gelben und grünen Viktoriaerbsen sowie großen grauen Erbsen 750 Mark für die Tonne, bei kleinen gelben, grünen und grauen Erbsen 730

Mark für die Tonne, bei weißen, gelben und braunen Speisebohnen 850

Mark für die Tonne, bei Linsen 900 Mark für die Tonne.

Für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei käser- und madenhaltigen Hülsenfrüchten sind

Ungleiches Naturen.

Roman von B. Corong.

45

Justine ließ ihren Gästen Erfrischungen darbieten. Der Erbspring in besserer Tracht, lehnte nicht ab, sondern erhob den schäumenden Kelch und brachte einen Toast auf die große Künstlerin, auf den Liebhaber der alten und neuen Welt aus. Die Anwesenden folgten der von höchster Seite gegebenen Anregung. Das Gläsergeräusch mischte sich mit der ununterbrochenen Konversation, an der sich Justine lebhaft beteiligte. Ihr Gesichtchen glühte, sie sah reizend aus und kesselte durch das anmutige Gemisch von unbewusster Koketterie und kindlich naiver Fröhlichkeit. Wie schon so oft, stand sie auch jetzt wieder unter der Einwirkung des Augenblicks und überließ sich ihr ohne jedes Bedenken.

Büchlich ertönte vom Nebenzimmer aus, dessen Tür geöffnet war, das eigenartige Weinen eines Kindes, welches jemand durch halb schmeichelnde, halb drohende Worte zu beschwichtigen suchte. Eine kleine Gestalt erschien auf der Schwelle und strampelte mit den unbeholfenen Beinen vorwärts. Auf dem Köpfchen saß ein aus buntem Papier gefertigter Zweispiß.

"Komm, Algis! Still! Artig sein!" Damit wollte die hübsche, robuste Elsäßerin den kleinen Ausreißer aufheben, aber er strampelte mit den Füßen und schlug mit dem Häufchen nach seiner Mütterin.

"So, ha, ha! Da regt sich das ungestüme Rabensche Blut," lachte der Erbspring. "Schon recht. Lasse Dich nicht zwingen, kleiner!"

"Entschuldigen Sie, Durchlaucht! — Katharina, trage das Kind fort," gebot C. . .

"Was wäre da zu entschuldigen und warum soll der kleine Mann hinausgesperrt werden? Ich liebe die Kinder? Darf er denn nicht bleiben?"

"Wie Durchlaucht befehlen."

"Du böser, unartiger Junge, der Du uns alle tyrannisiert!" rief Justine scherzend, strich die Arme aus und nahm den Kleinen auf den Schoß.

"Welch' ein Schatz! Wie ein Raffael'scher Engel ist er anzusehen," sagte Prinz Albert nicht ohne Behmut. Ihm war

das Glück verwehrt, einen Sohn zu besitzen, ihm war nur ein schwächliches, beständig kränkliches Töchterchen geschenkt. Liebstofend beugte er sich zu dem Kleinen hinab und lachte, als dieser mit den rothen Grübchenhänden eifrig nach dem schillernden Ordensbändchen griff. "Sieh, sieh, schon ehrgeizig? Horst, Dein Söhnchen zeigt keine Charaktereigenschaften früh. Vielleicht haben wir hier eine zukünftige Größe im Babykleidchen vor uns."

Nur gezwungen ging Raden auf den Scherz ein, während Algis das Papiermännchen der schönen Mama aufzustülpen suchte. Er ließ es sich gefallen. Etwas Zeit nach dem einen Ohr geneigt, sah der Zweispiß auf dem lichtbraunen Haar. Das stand ihr allerliebste. Nodend setzte sie jetzt den sonderbaren Hauptknoten verkehrt auf, stach und die beiden Enden zur rechten und zur linken Seite!

"So gleichen Sie einer Holländerin!" rief Prinz Albert. "Lasse doch diese Torheiten!" sagte Horst ärgerlich.

Sie überhörte diese leisen Worte und drückte das rot- und goldgefärbte Häutchen ganz tief in die Stirne. Ihr rosiges lachendes Gesichtchen mit den mutwillig bligenden Augen nahm sich unbeschreiblich pikant darunter aus, und gab damit das Zeichen zu einem Sturm der allgemeinen Bewunderung.

Raden näherte sich seiner Frau.

"Lasse das endlich! Wir führen doch keine Maskerade auf." Obwohl nur gedämpft in ihr Ohr geflüstert, klangen die Worte doch so rauh und bitter, daß sie erschrocken und ihn erstaunt und verlegt ansah.

Tief verstimmt, aber ohne sich auszusprechen, schieden die beiden Gatten an diesem Abend. Horst konnte sich des Argwohn nicht erwehren: Justine habe dieses Spiel nur getrieben, um mit dem Prinzen zu kokettieren.

11. Kapitel.

Das Hofkonzert fand statt und man bemerkte mit spöttischer Bewunderung, daß Sophie Amalie dem Feste nicht beiwohnte. Die hohe Frau sei leidend, hieß es. Wirklich lag sie in ihrem Voudoir auf dem Ruhebett und drückte das angefeuchtete Taschentuch an die Stirne.

Johanna saß neben ihr, ein geöffnetes Buch in der Hand. "Befehlen Durchlaucht, daß ich weiter lese?"

"Nein!"

Dieses einzige Wort wurde so scharf und unfreundlich hervorgestoßen, daß Johanna von Zornau den schönen Kopf stolz zurückwarf.

"Dann gestatten mir Durchlaucht wohl, mich zurückzuziehen."

"Bleiben Sie, Komtesse!" rief die Erbspringin mit jenem weinerlichen, klagenden und zornigen Ton, in welchem sie in letzter Zeit fast immer zu sprechen liebte. "Oder liegt Ihnen daran, dem Konzert beizuwohnen? Dann will ich Sie nicht abhalten. Wenn Sie mit diesem Vergnügen nicht opfern können!"

"Ich ziehe vor, bei meiner leidenden Fürstin zu bleiben."

"Ach, Johanna, ich habe ja niemand auf der Welt! Niemand — niemand. Wo gibt es eine Seele, die mir treu ergeben ist?"

"Ich bin es, Durchlaucht."

"Wirklich?"

"Dieser Zweifel —"

"Nein, nein, er darf Sie nicht kränken. Ist es natürlich, daß der zu glauben verlernt, welcher immer nur betrogen wird, immer nur mit der Falschheit und Gewissenlosigkeit zu rechnen hat?"

"Ich hoffe, daß meine gnädigste Fürstin sich nicht in dieser traurigen Lage befindet."

"O ja, Komtesse, o ja!"

Wieder führte Sophie Amalie das Taschentuch an die Lippen, tupfte diese nerods damit ab und fuhr mit beinahe unverständlicher Stimme fort: "Mögen wir noch so hoch stehen — Intrigantinnen, welche nichts von Scham- und Ehrgefühl wissen, sind doch mächtiger. Und die öffentliche Meinung? Lieber Himmel, die hängt das Mäntelchen nach dem Winde. Ich bin überzeugt, daß man heute der jungen Gräfin von Raden alle möglichen Ovationen darbringt, daß man sie umschmeichelt und umdrängt."

"Meines Vaters Gemahlin? — Wie soll ich die Worte Eurer Durchlaucht verstehen?"

"Ich meine, daß Sie Ihnen nicht gänzlich unklar sind, Komtesse."

"Das ist dennoch der Fall, gnädigste Frau."

Johanna hatte sich erhoben.

außer dem Mindervorte die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

3. Bei ungeschältem Buchweizen gilt der Höchstpreis nur für gute, gesunde und trockene Ware mit einem Hektolitergewicht von mindestens 69 Kilogramm und nicht mehr als 3 vom Hundert Befehl. Wegen jedes an diesem Hektolitergewicht fehlenden Kilogramms sind 10 Mark für die Tonne weniger zu zahlen. Bei Buchweizen von mehr als drei vom Hundert Befehl vermindert sich der Preis für jeden weiteren Hundertteil Befehl um eins vom Hundert. Bei Eiseler Buchweizen gelten dieselben Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Höchstpreis bei einem Hektolitergewicht von mindestens 60 Kilogramm gilt.

§ 14

Für die Bewertung der Früchte ist ihre Beschaffenheit bei der Ankunft an dem vom Erwerber bezeichneten Bestimmungsorte maßgebend.

§ 15

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Überlassung der Säcke darf eine Leihgebühr bis zu 40 Pfennig für den Doppelzentner — bei Hafer und Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn bis zu 60 Pfennig für den Doppelzentner — berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr für jede folgende Woche um 20 Pfennig bis zum Höchstbetrage von 3 Mark für den Doppelzentner erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 5 Mark und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 6 Mark betragen. Werden Leihsäcke nicht zurückgegeben, so gilt der Höchstbetrag der Leihgebühr als verfallen. Außerdem ist für den Verlust der Säcke eine Entschädigung zu zahlen, die die genannten Sackhöchstpreise nicht übersteigen darf.

§ 16

Stellt der Erwerber der Früchte dem Verkäufer Füllsäcke zur Verfügung, so kann er für die Zeit vom achten Tage an, nachdem die Säcke an der Empfangsstelle des Verkäufers angekommen sind, bis zu dem Tage der Rücklieferung Leihgebühren in Rechnung stellen. Bei der Berechnung der achtägigen Frist wird der Tag der Ankunft der Säcke an der Empfangsstelle nicht mitgerechnet. Die Rücklieferung gilt als an dem Tage erfolgt, an dem die Säcke an der zwischen dem Verkäufer und Erwerber für die Ablieferung der Früchte vereinbarten Stelle oder mangels einer solchen Vereinbarung an der Verladestelle des Ortes, von dem die Früchte mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden, abgeliefert werden. Die Leihgebühr darf den Betrag von 1 1/2 Pfennig je Sack und Tag für jeden Sack, der 100 Kilogramm Roggen faßt, und von 1 Pfennig für jeden kleineren Sack nicht übersteigen. Für den Tag der Rücklieferung kann die Leihgebühr voll berechnet werden. Werden Leihsäcke vom Verkäufer nicht binnen drei Wochen, nachdem sie an der Empfangsstelle des Verkäufers angekommen sind, zurückgeliefert, so kann der Erwerber statt der Rücklieferung der Säcke und der Zahlung der verfallenen Leihgebühr 7 Mark für jeden Sack, der 100 Kilogramm Roggen faßt, und 6 Mark für jeden kleineren Sack verlangen, sofern der Verkäufer eine ihm vom Erwerber schriftlich gestellte Nachfrist von mindestens einer Woche für die Rücklieferung hat verstreichen lassen.

§ 17

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst zu tragen. Stellt der Verkäufer Säcke nur, bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 18

Die Höchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut sowie für Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüsesaatgut), wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

Als Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Züchtungen, deren Züchter in einem von der Reichsgetreidebestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen gilt nur dann als Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 19

Bei anerkanntem Saatgut aus anerkannten Saatgutwirtschaften erhöht sich der Höchstpreis um folgende Beträge:

- bei Wintergerste
für die erste Abfaat um 200 Mark
zweite 170
dritte 140
für die Tonne;
- bei sonstigem Getreide, Buchweizen und Hirse
für die erste Abfaat um 180 Mark
zweite 150
dritte 120
für die Tonne;
- bei Hülsenfrüchten
für die erste Abfaat um 300 Mark
zweite 250

dritte 200
für die Tonne.

Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem von der Reichsgetreidebestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

§ 20

Bei sonstigem Saatgut (Handelsaatgut) erhöht sich der Höchstpreis bei Wintergerste um 120 Mark, bei sonstigem Getreide, Buchweizen und Hirse um 90 Mark, bei Hülsenfrüchten um 150 Mark für die Tonne.

§ 21

Die Höchstpreise im §§ 19, 20 sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden. Sie schließen die Druschprämien und die Beträge nach § 12 ein.

§ 22

Beim Umsatz der Früchte, soweit er nicht im Saatgutverkehr erfolgt, dürfen dem Höchstpreis als Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreidebestelle festzusetzenden Beträge zugeschlagen werden. Beim Weiterverkauf von Saatgut dürfen den Saatguthöchstpreisen (§§ 19 bis 21) insgesamt Beträge bis zu 5 vom Hundert der Preise zugeschlagen werden.

Die Zuschläge nach Abs. 1 umfassen vorbehaltlich abändernder Bestimmungen der Reichsgetreidebestelle nicht die Auslagen für Säcke (§ 15); sie umfassen ferner nicht die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeort sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten, im Saatgutverkehr nicht die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

Abnahmeort im Sinne dieser Bestimmungen ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 23

Die Reichsgetreidebestelle ist bei Abgabe von Früchten an die Höchstpreise nicht gebunden. Dasselbe gilt für die Kommunalverbände hinsichtlich der Abgabe zu Futterzwecken.

§ 24

Die in diesen Bestimmungen oder auf Grund dieser Bestimmungen festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

§ 25

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 27. Juni 1918.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

J. Nr. 2 1107.

Marienberg, den 9. Juli 1918.

Nach Mitteilung des Königl. Eichungsinspektors in Cassel sind die Nachreichstermine für die Bezirke Kropbach, Wahlrod, Höchstendbach und Mündersbach wie folgt anderweit festgesetzt worden:

Die Herren Bürgermeister der Nachreichungsorte werden noch besonders darauf hingewiesen, daß nur durchaus geeignete Räume als Nachreichungslokal zur Verfügung zu stellen sind, damit vorgekommene Klagen des Eichbeamten über die Bereitstellung kalter und zugiger Eichlokale für die Zukunft vermieden werden.

Der Königliche Landrat.

Bezeichnung des Raumes für den öffentlichen Eichtag im Nachreichungsort		Gastwirtschaft Helmer		Gastwirtschaft Jöllner		Gastwirtschaft Greis		Schulsaal	
Ortschaften, aus denen die Teilnehmer ihre Meßgeräte zum öffentlichen Eichtag zu bringen haben	Nachreichungs-ort	Kropbach	Kropbach	Wahlrod	Höchstendbach	Mündersbach	Mündersbach	Rosbach	
		Giesenhäusen Helmborn Heuert Miedersbach Niedersbach Rein-Wingert Wahlrod, Verob, Borob, Müdenbach Höchstendbach Merkelbach Winkelbach Mündersbach Rosbach							
Datum	bis einschl.	vom	17. Sept.	19. Sept.	21. Sept.	24. Sept.			
			16. Sept.	18. Sept.	20. Sept.	23. Sept.			
26. 27.	1.			2.	3.	4.			

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Nesselammlung.

Das Verbot der Versäuerung von Nesselstengeln wird nicht genügend beachtet. Es wird erneut auf die Strafbarkeit aufmerksam gemacht. Die Nessel werden vielfach mit dem Gras abgemäht. Sofern das nicht zu umgehen ist, werden die Besitzer ersucht, entweder die Nessel selbst auszusuchen, wo sie in Horsten gestanden haben, und bei den Vertrauensleuten oder Sammelstellen abzugeben, (Mk. 28,— pro Doppelzentner) oder das Auslesen durch Schulkinder zu gestatten.

Auf jeden Fall müssen die Nesselstengel (mindestens 60 cm Höhe) der Faserernte erhalten bleiben.

Wenn irgend möglich, die Nessel jetzt noch stehen lassen und gleichzeitig mit Stengeln und Blättern den reifen Samen durch Abstreifen ernten.

Die Sammeltätigkeit soll auch in den Sommerferien stattfinden.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. K. G. 5472.

Marienberg, den 13. Juli 1918.

Betrifft: Verbot des Grünpflückens von Hülsenfrüchten.

Nach § 1 Abs. 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 — R.-G.-Bl. S. 425 — dürfen Erbsen und Bohnen nur dann grün gepflückt werden, wenn sie zur Verwendung als Frischgemüse angebaut sind. Diese Voraussetzung kann nur in dem Falle als gegeben angesehen werden, wenn die betreffenden Sorten in dem Verzeichnis der zum Gemüsebau bestimmten Hülsenfruchtarten aufgeführt sind. Die Herren Bürgermeister erlaube ich, die Anbauer von Hülsenfrüchten hierauf durch ortsübliche Bekanntmachung besonders hinzuweisen und sorgfältig darauf zu achten, daß das Grünpflücken von Hülsenfrüchten in den zulässigen Grenzen bleibt. Das Verzeichnis der zum Gemüsebau bestimmten Hülsenfrüchte ist in dem Reichsanzeiger Nr. 259 vom 31. 10. 1917 veröffentlicht.

Für Futtererbsen und Ackerbohnen gelten noch folgende einschränkende Sondervorschriften:

Futtererbsen aller Art (Pelusken und Ackerbohnen) dürfen nur in zwei Fällen in grünem Zustande abgepflückt werden, nämlich nur dann, wenn entweder der Kommunalverband die Aberntung als Frischgemüse ausdrücklich gestattet hat, oder wenn die Aberntung zur Erfüllung eines Lieferungsvertrages erfolgt, den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtigte Stelle abgeschlossen oder genehmigt hat, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder die von ihr ermächtigte Stelle als vertragschließende Partei eingetreten ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Krieg und Politisches.

Ein amerikanisches Truppentransport-Schiff versenkt.

Berlin, 16. Juli. Von unseren Unterseebooten sind im westlichen Teil des Kanals drei Dampfer und ein Segler von zusammen über 31 000 Br.-Reg.-To. vernichtet worden, darunter befand sich der amerikanische Truppentransporter „Cincinnati“ (16 399 Brt.), der aus einem großen Transportgeleit unter starker Sicherung herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralskabs der Marine.

Das Zeichen der Offensive.

Lugano, 17. Juli. „Corriere della Sera“ meldet aus Paris unterm 15. nachmittags 4 1/2 Uhr: Gegen mittag wurden plötzlich von Nordosten her unaufhörlich dumpfe Schläge in einer solchen Menge und Festigkeit gehört, wie sie bisher niemals in Paris vernommen wurden. Die Wolken am Horizont waren vom Aussehen des Kanonenseuers erleuchtet, und der Himmel hatte das Aussehen wie bei einem schweren Gewitter. Es war klar, die Deutschen hatten ihre Offensive begonnen und den Tag des französischen Nationalfestes gewählt. Gleichzeitig hat auch die Fernkanone wieder das Feuer auf Paris begonnen.

Die Havasmeldung.

Genf, 17. Juli. Wie eine kurze Havasnachricht meldet, war das Artilleriefeuer in der Nacht vom 14. auf den 15. außerordentlich heftig. In der klaren, windstillen Nacht hörte man in Paris den Kanonendonner. Eine Havasnote vom 15. besagt, daß der deutsche Angriff auf einer Front von 60 km erfolgte und in zwei Sektoren zerfiel, in den Sektor von Chateau-Thierry und Reims und den Sektor zwischen Reims und den Argonnen. Der Angriff sei von einer Division am Dure begleitet gewesen. Es war das Artilleriefeuer zwischen Villers-Cotterets und der Marne, das in Paris vernommen wurde.

Admiral v. Hinzpeter in Christiania.

Kopenhagen, 17. Juli. Admiral v. Hinzpeter ist am Montag wieder in Christiania eingetroffen. Er sagte in einem Gespräch, er halte es für opportun, sich über sein Verhältnis zu den Fragen der äußeren Politik Deutschlands auszusprechen. Was aber seine Tätigkeit in Norwegen betreffe, so hoffe er, daß auf Abgangszeit nach dem Kriege ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Ländern geschaffen werde, ähnlich wie es früher bestand. Ferner sagte Herr v. Hinzpeter, daß über seinen Nachfolger in Christiania noch keine Bestimmung getroffen sei und daß seine Ernennung zum Staatssekretär unmittelbar bevorstehe.

Kriegserklärung Haitis an Deutschland.

Port-au-Prince, 16. Juli. Reuter meldet aus New York: Aus Port au Prince (Haiti) kommt die Nachricht, daß der Staatrat einstimmig die Kriegserklärung gegen Deutschland gutgeheißen habe.

Die deutsch-englischen Verhandlungen.

Amsterdam, 15. Juli. „Algemeen Handelsblad“ meldet aus dem Haag, daß der Minister des Äußeren gestern um 1/8 Uhr abends im Traves-Saal die deutsch-englische Kriegsgefangenenkonferenz geschlossen hat.

London, 15. Juli. Im Unterhaus teilte Bonar Law mit, daß zwischen den Delegierten im Haag über den Austausch der Gefangenen eine Einigung erzielt worden sei, die aber noch der Ratifikation durch die beiden Regierungen bedürfe. Sobald die englischen Delegierten zurückgekehrt sein würden, werde die Frage des Austausches der türkischen, britischen und indischen Gefangenen in Angriff genommen werden.

Deutsch-englischer Gefangenaustausch.

Haag, 17. Juli. Die niederländische Regierung hat, wie nun amtlich bekannt gegeben wird, auf der englisch-deutschen Konferenz für den Gefangenaustausch einige Vorbehalte gegen die Internierung in den Niederlanden gemacht, die durch den großen Mangel, der allmählich in den Niederlanden eingetreten ist, notwendig geworden sind.

Die deutsche Botschaft in Moskau.

Berlin, 16. Juli. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittelt, wurden der deutschen Botschaft in Moskau schon vor einigen Tagen durch die russischen Militärbehörde 200 Gewehre zum Schutze der Botschaft übergeben. Desgleichen wurde der Botschaft das Nachbarhaus überlassen, um darin die deutschen Kriegsgefangenen unterzubringen.

Rücktritt Conrad v. Hoehendorfs.

Wien, 16. Juli. Der Kaiser hat folgendes Handschreiben erlassen:

Lieber Feldmarschall Freiherr v. Conrad!

Schwer nur konnte ich mich entschließen, Ihrer erneuten Bitte um Enthebung Folge zu geben; klingt doch seit Jahrzehnten in meiner Wehrmacht ruhmvoll Ihr Name! Sie haben als erster bahnbrechend der technischen Ausbildung moderne Wege gewiesen, Sie haben im Frieden als Chef des Generalstabes unter schwierigen Verhältnissen weitblickend eine zeitgemäße Ausgestaltung der Armee angebahnt. Die Schaffung dieser Grundlage ermöglicht es uns, den Kampf gegen eine Welt von Feinden ehrenvoll zu bestehen. Ihre Tätigkeit während des Krieges auf dem verantwortungsvollsten Posten — speziell als Chef des Generalstabes — sichert Ihnen für alle Zeit einen Ehrenplatz in der Geschichte. Ihrer Taten voller Wert wird später erst Gemeingut aller werden. Für Ihre, durch ein Menschenalter erfolgreich und aufopferungsvoll geleistete Arbeit gebührt Ihnen für immer mein und meiner Wehrmacht und des Vaterlandes Dank. Ich ernenne Sie zum Obersten aller Leibgarden und erhebe Sie in den erblichen Grafenstand.

Eckartsau, 15. Juli 1918.

Karl m. p.

Gleichzeitig wurden ernannt Generaloberst Erzherzog Joseph zum Heeresgruppenkommandanten und General der Kavallerie Fürst Alois zu Schönberg-Hartenstein zum Kommandanten einer Armee.

Der Reichsfinanzhof in München.

München, 17. Juli. Im Magistrat hat Bürgermeister Dr. Rißner mitgeteilt, daß der neue Reichsfinanzhof nach München kommt.

Bisher über 18000 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 17. Juli. W. F. B. (Amtlich). Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampfaktivität lebte erst in den Abendstunden auf. In Erkundungsvorstößen südwestlich von Ypern machten wir Gefangene. Südwestlich von Hebuterne hat der Feind seine Angriffe ohne Erfolg wiederholt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Deutliche Kämpfe am Savieres-Grunde und westlich von Chateau-Thierry. Südwestlich von Courtemont schoben wir unsere Linien bis an den Surlinabschnitt heran. Heftige Gegenangriffe führte der Feind mit starken Kräften gegen unsere Front auf dem Südufer der Marne. Seine Angriffe brachen unter schwersten Verlusten, teilweise nach erbittertem Kampfe, vor unseren Linien zusammen. Auf dem Nordufer der Marne wurden die Erfolge des ersten Angriffstages erweitert. Nach Abwehr französischer Gegenangriffe stießen wir dem Feinde bis auf die Höhen nördlich von Venteuil nach und kämpften uns durch den Rodezat und Königswald hindurch. Beiderseits der Andre waren wir den Feind auf das Reimser Bergland zwischen Hanteuil und nördlich von Pouron zurück.

Westlich von Reims ist die Lage unverändert. Wir hielten die feindlichen Linien unter starkem Feuer und verbesserten an der Römerstraße und an der Suippes unsere Stellungen. Nordwestlich von Massiges nahmen wir einige besetzte Höhen.

Die Gefangenenzahl ist auf mehr als 18000 gestiegen. Ueber dem Kampfelde wurden gestern von neuem 36 feindliche Flugzeuge und 2 Zersplitterballone abgeschossen.

Leutnant Menckhoff errang seinen 37. und 38., Leutnant Löwenhardt seinen 37., Oberleutnant Voerger seinen 26., Leutnant Bolke seinen 22. und Viezfeldweibel Thon seinen 21. Lusttag.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Von Nah und Fern.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldebeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Rurfsriedenbaum 152, Abt. Meldehunde.

Marienberg, 18. Juli. Der Kanonier Karl Schmidt im Infanterie-Regiment 67 erhielt für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse.

(Ohne Strümpfe gehen.) Die Reichsbekleidungsstelle richtet eine Ermahnung an die Bevölkerung, die nicht die erste ihrer Art ist, nämlich: ohne Strümpfe zu gehen. Sie schreibt: In verschiedenen Städten hat man in letzter Zeit die erfreuliche Beobachtung machen können, daß Leute beiderlei Geschlechts sich keineswegs scheuen, Holzsandalen ohne Strümpfe zu tragen. Zur Streckung unserer Vorräte an Textilwaren, wäre es dringend zu wünschen, daß dieser Brauch sich immer und mehr eingebürgert würde. Leider gibt es immer noch viele, die davor zurückschrecken, sich mit bloßen Füßen sehen zu lassen, aus Furcht, sich lächerlich zu machen. Es ist nur notwendig, daß einzelne, wie es ja hier und da geschehen ist, mit gutem Beispiel vorangehen, und der Bann ist gebrochen.

Unau, 18. Juli. Wieder hat der Krieg aus unserm Ort ein Opfer gefordert. Heute erhielt die Witwe Schilling die traurige Nachricht, daß ihr Sohn, der Kanonier Rudolf Schilling, in einem Feldlazarett einer heimtückischen Krankheit erlegen sei. Ehre seinem Andenken!

Norken, 18. Juli. Reiche Beute fand in der Nacht vom Montag auf Dienstag ein Einbrecher bei dem Landwirt Bernhard Mauer. Von der Scheuer aus verschaffte sich derselbe durch Einschlagen eines Wandgefaches Zugang zum Speicher und ließ hier 6 Stücke Speck und einen Schinken auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Außerdem konnte der Dieb, der mit den häuslichen Verhältnissen genau vertraut sein mußte, noch 140 Mark entwinden.

Hachenburg, 17. Juli. Eine seltene Jagdbeute wurde vorgestern hier eingebracht. Frau Karl Winter Witwe besaß mit ihrem ältesten Sohne im Lohumer Jagdrevier, wo ihnen statt eines feinsten Rehbockes menschliche Gestalten vor die Büsche kamen. Gleich vier entwichene Kriegsgefangene mußten hier vor der staunenswerten Unerforschlichkeit, Entschlossenheit und Geistesgegenwart einer Frau und eines noch nicht Sechzehnjährigen kapitulieren. Unter sicherer Bewachung mußte das freitwillig überblättrige Kleeblatt den Weitermarsch nach Hachenburg antreten, um im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis Freiquartier einseitig zu beziehen. Es handelt sich um drei aus dem Mescheder Lager entwichene Franzosen, während der vierte dem Lager in Darmstadt entflohen. Mit diesen vier sind heute dreiviertel Duzend aufgegriffene Kriegsgefangene, die ihrer Heimat zuweilen im Begriffe waren, im hiesigen Gerichtsgewahrsam untergebracht.

Der Schütze in einer Maschinengewehr-Abteilung Heinrich Börner, Sohn der Witwe Börner von hier, ist für seine hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Limburg, 17. Juli. Errichtung eines Reichs-Kleiderlagers in Limburg. Auf Einladung der Wiesbadener Handelskammer fand am Montag im Wartburgsaal zu Wiesbaden eine zahlreich besuchte Versammlung von Webwaren-Kleinhändlern aus den Bezirken der Handelskammern Wiesbaden, Limburg, Dillenburg und Wehlar statt, welche sich mit der Angelegenheit der Errichtung eines Reichs-Kleiderlagers für das Geschäftsgebiet dieser Kammern befaßte. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde beschlossen, für den hier in Frage kommenden Bezirk eine Genossenschaft zu bilden. Sitz der Genossenschaft ist Wiesbaden, Sitz des Lagers Limburg. Die Höhe der Anteilsscheine beträgt 500 Mark. Die Höchstzahl der Anteile, welche von dem einzelnen Genossen übernommen werden kann, beträgt 30. In der Versammlung selbst wurden bereits Anteilsscheine in Höhe von 100 000 Mark gezeichnet.

Montabaur, 16. Juli. Mit dem Kornschnitt hat man hier begonnen. Der Ausfall an Körnern und Stroh verspricht allenthalben ein guter zu werden.

Gießen, 17. Juli. (Die heftigste Obsterte 1918.) Den Zusammenstellungen einer Fachzeitschrift zufolge hat Hessen in diesem Jahre die schlechteste Apfelernte in ganz Deutschland zu erwarten. Die beste Obsterte hat diesmal Norddeutschland, das im Jahre 1917 fast ganz ausfiel.

Kassel, 16. Juni. Die Kaiserin traf gestern vormittag zum Sommeraufenthalt in Wilhelmshöhe ein.

Wiesbaden, 16. Juli. Aus dem Bahnhof Chausseehaus rissen sich beim Rangieren heute nachmittag drei Wagen los, die nach der Station Dogheim zurückliefen und dort entgleisten. Die Bremserin, Frau Brühl aus Viebrich-Ost, der es nicht mehr gelang, die abrollenden Wagen zu bremsen, fand hierbei den Tod.

Griesheim a. M., 15. Juli. Aus dem hiesigen Bahnhof wurde in der Samstagnacht ein 18jähriger Hilfschaffner aus Ehlhalten i. E. von den Puffern zweier Güterwagen totgedrückt.

Frankfurt, 16. Juli. (Ein „feines“ Geschäft.)

Die Strafkammer Frankfurt a. M. verurteilte den 43jährigen Kaufmann Wilhelm Wäppler wegen Betrugs zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Er hatte mit mehreren Firmen in Köln und Leipzig Geschäfte wegen Lieferung von technischem Rüböl und Heizdampf-Zylinderöl in Höhe von 80 000 Mk. abgeschlossen und diese Summe sich gegen Duplikatfrachtbriefe auszahlen lassen. Als die Firmen in den Besitz der Waren gekommen waren, stellte sich heraus, daß sie anstatt Del gefärbtes Wasser erhalten hatten.

Karlsruhe, 16. Juli. Offenburg wurde gestern nachmittag gegen 6 Uhr erneut von feindlichen Fliegern angegriffen. Von den abgeworfenen Bomben wurde bedauerlicherweise eine Person getötet und eine schwer verletzt. Mehrere Bomben fielen auf das städtische Krankenhaus. Auch sonst wurde einiger Sachschaden angerichtet.

Leipzig, 17. Juli. Die Leipziger Herbst-Mustermesse findet in diesem Jahre vom 25. bis 31. August statt. Den Besuchern der Leipziger Messe wird voraussichtlich wieder eine Fahrpreisermäßigung und zwar um die Hälfte des gegenwärtigen Fahrpreises gewährt werden. Der geschäftliche Erfolg ist der bevorstehenden Herbst-Mustermesse gesichert. Zunächst läßt sich bereits jetzt die Beteiligung der ausstellenden Industrien abschätzen, die sehr stark zu werden verspricht: Ende Juli ist das Mahadreßbuch mit dem Verzeichnis der rund 3400 bis dahin angemeldeten Ausstellerrfirmen zum Abschluß gebracht worden. Zur vorjährigen Herbstmesse waren 2356, zur Frühjahrsmesse 2471 Firmen im Mahadreßbuch ohne den Nachtrag aufgeführt. Die gesamte Teilnehmerzahl einschließlich der nachträglich angemeldeten Firmen betrug zu den beiden letzten Messen 2501 und 3681 Aussteller.

Rüstungsarbeit.

Seminarlehrer Nehm, Hilsenbach i. W.

„Laubheuschmuck ist Rüstungsarbeit.“ Dieses Wort der Obersten Heeresleitung kennzeichnet zur Genüge den hohen Wert, der der Laubheuschmuckung vor allen anderen Sammlungen zukommt. Die schlechte Hagerente des Vorjahres hat unsern Militärpferden übel mitgespielt und die Heeresleitung gezwungen, nach einem Ersatz für den fehlenden Hafer zu suchen. Der Ausgang des Weltkrieges hängt zum erheblichen Teile davon ab, wie diese Frage der Futterbeschaffung für unsere Heerespferde gelöst wird. Heu kommt hier nicht in Frage; denn abgesehen davon, daß es auch daran durchaus mangelt, kann dieses Futter schon wegen seiner Sperrigkeit in den vordersten Stellungen kaum verwandt werden. Der Reiter aus der Not ist das Laubheu. Laubheu ist Hafer-Ersatz, also nur Ersatz, aber immerhin ein ganz vorzüglicher Ersatz.

Trockenlaub enthält nach den Angaben, die vor kurzem auf einer vom Kriegswirtschaftsamte einberufenen Versammlung in Anna gemacht wurden, durchschnittlich 94,19 Prozent Trockenmasse, also nur 5,81 Prozent Wasser. Im einzelnen sind in diesem Trockenlaube 4,38 Prozent Rohfaser, 13,62 Prozent Roheweiz (12,08 Prozent Reineiweiß, dabei 6,96 Prozent verdauliches Eiweiß), 5,64 Prozent Rohfett, 3,47 Prozent Reinfaser und mindestens 22,06 Prozent Stärke. Laubheu steht an Nährwert dem besten Kleeheu gleich, übertrifft also an Wert das Wiesenheu bei weitem.

Brauchbar zur Laubheugewinnung sind alle unsere Waldblaubbölder mit Ausnahme von Akazie (Robinie), Goldregen, Faulbaum und Efeu. Frischlaubreifig (Laub mit dem verholzten Stengel) sollte möglichst nicht gesammelt werden, da der Abfall dabei zu groß ist. Das Frischlaub (einschließlich der jungen noch nicht verholzten Stengel) wird entweder gleich an die Darre abgeliefert oder zunächst lufttrocken gemacht (dünn schichten oft wenden; möglichst im Schatten trocknen) und dann der Darre zugeführt. Frischlaub darf nur ganz kurze Zeit (nicht die Nacht hindurch!) in Säcken bleiben, aber auch Trockenlaub ist noch eine leicht verderbliche Ware. In der Darre wird das Frischlaub in einer Stunde das — lufttrockene — Trockenlaub je nach dem Grade der Trockenheit in 8 bis 20 Minuten völlig getrocknet. Die trockenen Blätter werden dann fein zermahlen. Das Pulver wird mit Melasse aus der Zuckerfabrik gemengt (95 Prozent Laubheu und 5 Prozent Melasse) und dann zu Kuchen gepreßt, die in ihrer Form an die bekannten Hundekuchen erinnern. Auf diese Futterkuchen hat sich die Oberste Heeresleitung als auf die einzige Form der Laubheuverwertung festgelegt. Solche Futterkuchen im Gewichte von je etwa 2 Pfund kann der Reiter bequem in seiner Satteltasche unterbringen. Der Futterkuchen ist für das Frontpferd, was das Brot für den Soldaten ist. Für die Etappen- und Heimatpferde wird er nach den Weisungen der Obersten Heeresleitung dagegen nicht verwandt.

Der Bedarf an diesen Futterkuchen ist ganz gewaltig; verlangt doch Hindenburg für die nächsten Monate zwei Millionen Zentner. (Doppelzentner, wie von anderer Seite behauptet wurde.) Die fürs Sammeln günstigste Zeit sind die nächsten Wochen, da die Blätter dann den höchsten Nährwert haben. Am Nachmittage ist der Gehalt der Blätter an Nährstoffen erheblich größer als am Vormittage. Da ergeht denn an alle, die dazu in der Lage sind, vor allem an unsere Schüler höherer und niederer Schulen, der Ruf zur Arbeit. Deutsches Volk, deutsche Jugend, auf zur Rüstungsarbeit! Sammle Laubheu, nicht in erster Linie um der Bezahlung willen, obwohl diese ja ein mächtiger Reiz zum Sammeln ist, nicht in erster Linie, um schulfrei zu erhalten, sondern um der Sache, um unserer Soldaten, um des Vaterlandes willen. Wer sich der Laubheuschmuckung in den Weg stellt, fällt Hindenburg und Ludendorff in den Arm, sagt ein Vertreter der Obersten Heeresleitung.

„Laubheuschmuck ist Rüstungsarbeit.“

Tabak-Ersatzmittel. (Kriegstabak.)

Von Hermann Gerhards, Lehrer in Rüssel (Westerwald).

Bei dem Mangel an Tabak und dem ungewöhnlich hohen Preise des noch spärlich vorhandenen hat schon mancher eingeseifte Raucher betäubt sein Pfeischen beiseite legen müssen, denn nicht jeder hatte die Mittel, das kostbare Kraut zu kaufen. Besorgte Raucherherzen werden deshalb gern hören, wie man sich einen Tabak-Ersatz aus einheimischen Kräutern, Blättern und Blüten zusammenstellen kann.

Als Ersatz für Tabak sind folgende einheimische Blätter, Blüten und Kräuter empfohlen worden; das Kartoffelkraut, die Blätter der Kastanie, der Sauerkirsche, des Walnussbaumes, der Linde, des Weinstocks, der Tomate ferner zur Verdeckung des neuen ungewohnten Geschmacks, Rosenblätter, Arnikakraut, Waldmeister, Kamillen- und Lavendelblüten. Mancher hat schon den „Blättertabak“ versuchen wollen und gelegentlich ein unglücklich gewähltes oder unrichtig behandeltes „Tabakblatt“ gekostet, den Geschmack als äußerst herb und bitter gefunden und gleich den Stab darüber gebrochen. Von den meisten Blättern muß gesagt werden, daß sie nicht gesondert, sondern in entsprechender Mischung benutzt werden müssen. Arnikakraut, Kamillen- und Lavendelblüten und der Waldmeister sollen vor allen Dingen nicht einzeln benutzt werden. In Friedenszeiten hat man schon den Waldmeister wie die Lavendelblüte dem echten Tabak deshalb beigemischt, um diesen recht wärsig zu machen. Als Ersatz für Tabak können diese Pflanzen wohl kaum in Frage kommen, da sie äußerst scharf auf der Zunge brennen. Sie sind lediglich als Würze anzusehen wie der Pfeffer, den man dem Braten beibringt: höchstens ließe sich der Waldmeister zum Strecken des guten Tabaks benutzen, wenn man nicht mehr als 25–30 Prozent beimischt.

Werden demnach einmal in der Auswahl der Tabakblätter Fehler gemacht, so kommt es andererseits, und das ist das Wichtigste, auf die richtige Zubereitung und Behandlung des Tabak-Ersatzes an. Sind schon die echten Tabakblätter, die sich der Laie selbst angepflanzt hat und getrocknet in die Pfeife stopft, von äußerst scharfem Geschmack, so gilt das vor allen Dingen von dem unrichtig behandelten einheimischen Blättern, gleichviel ob man sie zur Tabak- oder Teebereitung benutzt.

Alle Zweifler mit empfindlichen Geschmacksnerven sollten einmal folgende Tabak-Ersatzmittel probieren, die sich jeder fast mühelos und in hinreichenden Mengen verschaffen kann.

1. Nach mehrfachem Versuchen ist es mir gelungen, einen befriedigenden Kriegstabak herzustellen, bei dem der gemeine Hufstättig den Hauptbestandteil bildet. Die Blätter werden gesammelt und gründlich gereinigt (gewaschen). Wenn sie abgetrocknet sind, schneidet man die Stiele ab, legt 6–7 Blatt aufeinander und rollt sie von der Seite fest zusammen. Mit Bindfaden fest überbunden legt man die Tabakrollen unter die heißen Dachziegel, in den heißen Backofen oder am besten in frisch eingefahrenes Heu oder Grummet zum Schwitzen (Gären). Die getrockneten Rollen werden nun 12–24 Stunden in eine Salzwasserlösung gelegt, ausgedrückt und wie Rauchtabak grob oder zart geschnitten. Dann breitet man den Tabak auf ein Tuch, Papier oder ein Hürchen und läßt in langsam trocknen (lagern). Hierauf wird er gerieben und ist dann für die Pfeife fertig. Geschmack und Geruch sind mild und ohne Reiz. Etwas Rosenblätter, Waldmeister oder auch abgesechnittene Zigarettenspitzen und Zigarettenstümpel unter diesen Tabak gemischt, vollkommen den Geschmack des Ersatzes. Jeder, der ihn kostete, mochte ihn gern rauchen.

2. Nun noch ein anderes Rezept, das beste, was ich empfehlen möchte. Die Hauptbestandteile dieses Kriegstabaks sind Rhabarberblätter. Die gesammelten, entstielteten Blätter werden mit Stroh zusammengebunden bei großer Hitze (im Bauernbackofen nach dem Brotbacken) getrocknet. Sie werden hellbraun und beginnen zu schwitzen, wodurch ein richtiger Gärungsvorgang hervorgerufen wird. Sind die Blätter trocken (nicht rappeldür), so nimmt man sie aus dem Ofen und entfernt die dickeren Rippen, was sehr leicht geht. Nun läßt man die Blätter 12 bis 24 Stunden in einem Gefäße mit Salzwasser stehen, das man mit der Brähe einer gekochten kleinen Rolle Rautabak vermischt hat. Dadurch bekommen die Blätter einen tabakartigen Geschmack. Hierauf werden sie ausgedrückt, etwas gerollt, grob oder zart geschnitten und langsam getrocknet. Auch kann man hier etwas Rosenblätter, Waldmeister, Zigarettenabfälle usw. beimischen, um ein gutes Aroma zu bekommen. Dieser Tabak-Ersatz riecht und schmeckt ebenso gut wie ein mittelmäßiger Friedentabak.

3. Eine dritte Mischung, die sich ebenfalls rauchen läßt, besteht aus drei Fünftel Komfrey, ein Fünftel Stechapfel- und ein Fünftel Sauerkirschenblättern (Weichsel). Anstelle der giftigen Stechapfelblätter kann man auch die Blätter des Fenchels verwenden. Alle diese Tabakblätter sind gleichartig wie die des Hufstättig und des Rhabarbars zu behandeln und zwar durch Fermentation (Schwigen und Gären). Erst durch das Fermentieren werden die rohen Tabakmittel rauchbar und genüßfähig gemacht; dies geschieht um so leichter, je größer die zur Verfügung stehende Menge ist. (Also: schichten, rollen, zusammenbinden, mit Hilfe starker Hitze trocknen, beizen, langsam trocknen!)

Meine Versuche mit Ruz-, Kastanien- und Tomatenblättern fielen weniger gut aus, rauchen lassen sie sich schon, aber Zunge und Hals werden schwarz wie eine Esse. Gut ist es, beim Übergang vom echten zum Kriegstabak den alten kleinen Tabakbestand mit dem Ersatz zu vermischen.

Entnommen dem Werkchen Gerhards, „Der deutsche Wald und seiner reichen Ernte.“ 3. verbesserte und vermehrte Auflage mit einer farbigen Pilztafel des Kaiserlichen Gesundheitsamts. — Preis Mk. 2,50. — Heisers Verlag (Paul Worringert), Neuwied a. Rh.

Letzte Nachrichten.

M.-Gladbach, 17. Juli. (Priv.-Tel.) Ballonstoffe für 60000 Mark wurden beschlagnahmt, welche bei der Düsseldorf-Luftschifferabteilung gestohlen und über die holländische Grenze gebracht werden sollten.

Aschaffenburg, 17. Juli. Auf dem Wege nach Holland passierten Dienstag Nachmittag 350 Kinder aus Wien den hiesigen Bahnhof. Hier wurde die Schar vom Roten Kreuz mit Tee und Zwieback bewirtet. Der Aufenthalt der Wiener Kinder in Holland währt zwei Monate.

Paris im Kanonendonner.

Genf, 18. Juli. Präsident Poincaré hat die Opfer, die die neue Beschließung von Paris gefordert hat, besucht, ebenso die Einschlagstellen der Bomben. Wie der „Progres“ schildert, hatten die Bewohner der Pariser Region während der nächtlichen Artillerieschlacht den Eindruck eines nächtlichen Gewitters. Ein zahlreiches Publikum hatte sich auf die erhöhten Punkte der Stadt begeben, um das interessante Schauspiel, das um Mitternacht einsetzte, anzusehen. „Petit Parisien“ behauptet, daß der Kanonendonner bis in eine Region 200 km jenseits von Paris vernommen wurde.

Nivelle als kommender Mann Frankreichs.

Bern, 18. Juli. Ein großer Teil der französischen Presse, namentlich die rechts stehende, nimmt Stellung in dem Duell zwischen dem abgesetzten Generalissimo Nivelle und dem ehemaligen Ministerpräsidenten Painlevé, die angeblichen Sünderböcke für die Mißerfolge am Damengewege und tritt ganz energisch für Nivelle ein, der als kommender Mann Frankreichs gilt.

Sinrichtung des Mörders des Grafen Mirbach.

Genf, 18. Juli. Die Neue Korrespondenz meldet: Andre Joff, einer der Mörder des Grafen Mirbach, ist hingerichtet worden, der andere, Elsenkiew, ist noch nicht verhaftet.

Die Abschiedsaudienz des Admirals v. Hinge.

Christiania, 18. Juli. Admiral v. Hinge ist vom König in Abschiedsaudienz empfangen worden. Herr v. Hinge wurde vom Zeremonienmeister in einer Salakutsche abgeholt. Im Schloßfestibül paradierten Gardetruppen. Die Zeremonien waren nach wenigen Minuten beendet. Das Morgenblatt schildert die schwierige Lage bei Hinges Ankunft und schreibt: Es glückte Hinge, die amtlichen Beziehungen bemerkenswert zu verbessern. Seine Tätigkeit hat während der ganzen Zeit gezeigt, daß ihm daran gelegen war, Mißverständnisse auszugleichen, Zwischenfälle in geringst möglicher Reibung zu ordnen und durch Person und Auftreten Sympathien für die Interessen zu schaffen, die er vertrat.

Tagesbericht vom 18. Juli.

Großes Hauptquartier, 18. Juli. W. F. B. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern. Südlich von Lens und östlich von Villers Bretonneux wurden östliche Angriffe des Feindes abgewiesen.

Die tagsüber mäßige Gefechtsaktivität lebte am Abend auf und nahm während der Nacht zeitweilig südwestlich von Ypern und bei Wiederholung feindlicher Angriffe bei Villers Bretonneux größte Stärke an. Bei reger Erkundungsaktivität machten wir mehrfach Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Die Armee des Generalobersten von Boehn stand gestern tagsüber in schwerem Kampfe. Durch neu herangeführte Divisionen verstärkt, setzte der Feind von neuem nach mehrstündiger Artillerievorbereitung zu großen einheitlichen Gegenangriffen gegen unsere ganze Front südlich der Marne an.

Am Abend war die Schlacht zu unsern Gunsten entschieden. Unter schwersten Verlusten brachen die Angriffe des Feindes zusammen. Aus kleinen Ortschaften südwestlich von Mateuil, in die der Feind vorübergehend eindrang, warf ihn unser Gegenstoß wieder hinaus. Auch auf dem Nordufer des Flusses versuchte der Feind vergebens uns unsere Eroberungen streitig zu machen. Bei Erstürmung eines Bergbüdens südlich von Pourcy nahmen wir die Besatzung mit ihrem Regimentskommandeur und mit Geschützen gefangen.

Südlich von Reims ist die Lage unverändert. Artilleriefire wechselnder Stärke. Nordwestlich von Massiges führte der Feind kleinerer Angriffe aus, die in unserem Gegenstoß zusammenbrachen.

Gestern wurden 23 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Jakob errang seinen 23. Luftsieg. Der Erste Generalquartiermeister.

Im hiesigen Genossenschaftsregister ist bei Nr. 16, Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Alpenrod heute eingetragen worden: An Stelle des ausgeschiedenen Friedrich Benner ist Hermann Gensicke in Alpenrod zum Direktor bestellt.

Hachenburg, den 13. Juli 1918.

Königliches Amtsgericht.

Flachs

zum Spinnen und Weben wird angenommen für die

Mechan. Leinenspinnerei u. Weberei Memmingen sowie Liste zum Einzeichnen der Freigabekarte bei

Christian August Kalm, Marienberg.

Für die Einmachzeit.

Konservengläser
Bindegläser
Honiggläser
Einkochapparate
Gummiringe
Pergamentpapier
Steintöpfe

grau und braun

Warenhaus S. Rosenau,
Hachenburg.

Apfelwein,
Rhenfer und Selterfer
Mineralwasser,

feinste alkoholfreie

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack,
stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. b. H., Hachenburg.
Fernruf Nr. 2.

Bettstellen,
Matrassen,
Kleiderschränke,
Stühle,
Waschkomoden,
Bettfedern u. Daunen

empfiehlt

Berth. Seewald, Hachenburg.

Barometer :: Thermometer
Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.

Dorzeichner

suchen

Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Zum baldigen Eintritt ein

Mädchen

zu Familie mit 2 Kindern
gesucht.

R. Dörner, Lehrer
Marzhausen, P. Kroppach

Gesucht braves ordentliches

Haushilfsmädchen

Frankfurt a. M. - Rödelh.
Reichsburgstr. 3.

Reinrassigen, garantiert
deckfähigen Westerwälder-

Bullen

(Herdbuchtitel) zu verkaufen.

W. Müller
Bürgermeistr. Hölzenhausen.

Rainit
Chlorkalium
Koch- u. Viehsalz
Saattwicken
(gegen Saatkarten)
reichlich am Lager.
Bei Bestellung Füllsäcke
einsenden.

Bretter, Latten, Dielen,
Fußböden etc.
Fußboden-Stab-
bretter usw.
Carl Müller Sohn,
Kroppach.
Fernsprecher 8,
Amt
Utenkirchen (Westerwald.)

Heiraten!

Große Anzahl Herren und
Damen, Beamte, Kaufleute
aller Berufe, teils mit groß.
Vermögen wünschen Heirat
durch Heiratsbüro Becker,
Frankfurt a. M., Kron-
prinzenstraße 35.